

bar vor oder nach den Manövern in Mähren, und zwar entweder vom 15. bis 20. August oder am 9. September die böhmische Landesjubiläumsausstellung in Prag besuchen wird. In der Bevölkerung herrscht über die Nachricht große Freude.

— Frankreich. Der „Civil-Kriegsminister“ Freycinet hat Pläne zur Neubefestigung Velforts, an welcher rasches gearbeitet wird, geliefert. Es werden sehr große Vorräthe zu Probianirungszwecken aufgespeichert, Schutz für 150,000 Mann ermöglicht, Wege gebaut, die es gestatten, auf zwanzig Kilometer im Umkreise sofort Truppen und Material zu dirigiren und geheime Gänge für einen unsichtbaren Rückzug zurückgeschlagener Truppen errichtet.

— Rußland. Eine St. Petersburger Zuschrift der „Pol. Corr.“ fährt aus, daß der Empfang, den die russische Kaiserfamilie bei ihrem diesjährigen Ausfluge in die finnischen Schären seitens der dortigen Bevölkerung erfuhrt, sich wesentlich von dem in früheren Jahren bereiteten unterschieden habe. Während die Finnen, die früher in dem Czaren und seiner Gemahlin die zuverlässigsten Verteidiger gegen alle von der ultrarussischen Partei gesponnenen Intriguen gesehen hatten, sonst an allen Punkten, an denen die Kaiserliche Jagd anlegte, zahlreich herzu-eiferten und in spontanen Beweisen der Anhänglichkeit wetteiferten, hielt sich die Bevölkerung, welche über die geänderte Regierungspolitik Finland gegenüber tief verstimmt ist, diesmal vom Empfange ferne, zu welchem sich nur die örtlichen Behörden einfinden. Der berühmte Sängerkor „Muntra Musikanten“, dessen Vorträge die Kaiserin sonst mit besonderer Vorliebe gelauscht hatte, hat sich aufgelöst, und sein Lied begrüßte diesmal das Kaiserpaar während der Fahrt. Dieser Gegensatz zu den früheren Jahren sei ein so greller gewesen, daß der Kaiser seine Bewunderung, die Kaiserin ihre peinlichen Empfindungen nicht verhehlen konnten. Man erzählt, daß auf die Bemerkung des Czaren „es scheint ihm, als ob die Finnen sich geändert hätten“, ein finnischer Politiker geantwortet habe: „Majestät, die Finnen sind noch dieselben, sie verstehen aber nicht zu heucheln; wenn sie froh sind, dann singen sie, wenn sie sich unglücklich fühlen, dann weinen sie.“ Den Behörden verursache dieses Verhalten der Bevölkerung großes Unbehagen, sie könnten aber nichts daran ändern. Der Gouverneur von Wiborg, General Gripenberg, der sich eifrig bemühte, durch Veranstaltung irgend einer Kundgebung die Zustimmung des Kaiserpaars zu mildern, habe sich an den Dirigenten des atademischen Gesangvereines in Helsingfors gewendet, mit der Bitte, er möge die Mitglieder veranlassen, Willmannstrand während des Aufenthaltes der Kaiserlichen Familie zu besuchen. Der Gouverneur habe zur Unterstützung seiner Bitte darauf hingewiesen, daß ein solcher Besuch allen Beteiligten Vortheile bringen würde. Der Dirigent, Baron Knorring, habe aber geantwortet, daß weder die Stimmung im Lande noch die ökonomische Lage der Sängerkör die Annahme dieser Einladung gestatte. Als nun General Gripenberg ohne Rücksicht auf das erstere Motiv den Dirigenten durch die Zusicherung eines Honorars von 150 Mt. für jeden Sänger zu bestimmen versuchte, wurde das Anerbieten als Verletzung empfunden und kurz und bündig abgewiesen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die vom vogtländisch-erzgebirgischen Industrieverein zu Plauen jährlich einige Male veranstalteten Ausstellungen von Erzeugnissen der Stickerindustrie haben sich bisher stets eines regen Besuches zu erfreuen gehabt. Dies hat dazu geführt, die Errichtung einer permanenten Vorbildersammlung in Verbindung mit einer kunstgewerblichen Bibliothek zur weiteren Entwicklung und Erhaltung der hiesigen Industrie ins Leben zu rufen. Der Vorstand des Industrievereins zu Plauen hat sich hierzu auch bereit erklärt. Die gestellten Bedingungen, darunter die Gewährung einer jährlichen Beihilfe aus städtischen Mitteln, sind infolge des Entgegenkommens der städtischen Collegien und hiesiger Industriellen bis jetzt in der Hauptsache erfüllt, so daß zu hoffen ist, daß für die hiesige Industrie wichtige Unternehmen werde sich recht bald verwirklichen.

— Dresden. Die Trauung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August mit Ihrer kaisert. königl. Hoheit der Erzherzogin Louise von Toskana soll Ende November in der Hofpfarrkirche St. Augustin in Wien stattfinden. Bis dahin wird die Herrichtung des unter dem Namen Capalais bekannten, nach dem Zwinger zu gelegenen Theils des Taschenbergpalais, der dem prinziplichen Ehepaar als Residenz übergeben werden soll, vollendet sein.

— Dresden. Am 17. Juli, Nachmittags 1/2 3 Uhr verschied der königl. Sächsische Generalleutnant z. D. Karl Hermann Freiherr von Brandenstein im Alter von 70 Jahren. Der Verschiedene gehörte einer aus der Grafschaft Hanau stammenden, seit dem 11. Jahrhundert in Thüringen und Sachsen sesshaften und 1486 in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Adelsfamilie an, welche dem Hause Sachsen im Laufe der Jahrhunderte viele ausgezeichnete Krieger und Staatsdiener stellte. Der alte sächsische Stammsitz der Familie war Schloß Brandenstein bei

Rahnis im Vogtlande. Der jetzt Verschiedene diente drei sächsischen Königen als bewährter Reiteroffizier.

— Dresden. Freitag Vormittag 11 Uhr fand im königlichen Hoftheater in der Altstadt im Beisein der Herren geheimen Oberbaurath Wankel, Hofbaumeister Dunger und Baumeister Fuchs die praktische Prüfung der Löschanlagen unter Leitung des Herrn Feuerlöschinspeltor Scholle statt, welche, wie unter dieser Leitung zu erwarten war, wieder in ganz vorzüglicher Weise ausfiel. Alles, der schwere große Schutzvorhang, welcher zunächst herabgelassen wurde und in 18 Sekunden auf die Bühne auftraf, die Regenanlage mit ihren fünf Abtheilungen, die Schlauchlöschanlagen funktionirten ausgezeichnet, die kurzen, scharfen Kommandos wurden schnell und exakt ausgeführt, binnen 27 und 28 Sekunden waren die Regenantheilungen in voller Thätigkeit; gleich einem wolkenbruchartigen Regen strömte das Wasser nieder. In der kurzen Zeit der Prüfung, welche ca. 1/2 Stunde in Anspruch nahm, fielen 15,000 Liter Wasser; zum Zwecke der Prüfung ist die Bühne in ihrer ganzen Fläche mit Abfaltpappe belegt, vorn eine Rinne angebracht, welche die Wassermassen aufnimmt und durch die Versenkungen in die Schleusen abführt. Die Schutz- und Löschanlagen, wie überhaupt die ganzen Sicherheitseinrichtungen sind mit peinlichster Sorgfalt hergestellt und werden mit militärischer Genauigkeit in Stand gehalten. Im Interesse des das Theater besuchenden Publikums, sowie der Theater wäre es zu wünschen, daß der Zutritt zu solchen Prüfungen erlaubt würde, vielleicht gegen Karten und zum Besten der Kassen für das technische Bühnenpersonal. Es kann und wird dadurch das Gefühl der Sicherheit nur gehoben werden.

— Leipzig. Der „Ärztliche Verein“ hat zwei Mitglieder ausgeschlossen. Einer der Ausgeschlossenen bezog aus der Ortskrankenkasse jährlich über 10,000 Mark. Er fingirte Besuche und Hilfeleistungen bei schweren Geburten. Der Staatsanwalt hat gegen ihn die Untersuchung eingeleitet. Der andere Arzt verlangt selbst eine Untersuchung, weil die gegen ihn erhobene Beschuldigung nicht wahr sei.

— Chemnitz, 17. Juli. Vor einem Schanklokal der inneren Stadt spielte sich eine ungemein rohe Scene ab. Ein harmlos des Weges kommender junger Mann wurde von einem, der vorher mit Anderen vor der Thür des Gasthauses in Streit gewesen war, plötzlich ohne alle Veranlassung mit einem mit Bleiknopf versehenen Stock dermaßen auf den Kopf geschlagen, daß er sofort besinnungslos zusammenbrach. Der Schwerverletzte wurde in's Stadtkrankenhaus gebracht. Leider ist der Thäter entkommen. — Ein eigenthümlicher Unfall, wie er sich wohl selten ereignen dürfte, ist gestern Abend auf einem Neubau der Josephinenstraße passiert. Es wollte ein Geschirrführer mit seinem Wagen innerhalb der Bauumplantung an einem dort stehenden, mit zwei Pferden bespannten und mit Sand beladenen Wagen vorbeifahren. Die Pferde legten den Wagen sprangen infolgedessen auf die Seite und mitten in einen brennenden zum Löschen bestimmten Kalkhaufen hinein. Eines der Thiere fiel sofort tot zu Boden — es war erstickt —, während das andere auf beiden Augen erblindete und schwere Brandwunden erhielt. Auch dieses mußte auf Anordnung eines herzugewandten Thierarztes an Ort und Stelle getödtet werden.

— Zwickau. Die hiesige Stadtgemeindevertretung hat sich bereit erklärt, im Jahr 1892 das mitteldeutsche Bundesfest hier stattfinden zu lassen, zum Garantiefonds 3000 M. zu zeichnen und aus der Stadtkasse einige Ehrenpreise zu stiften.

— Plauen. Als das Frühjahr dieses Jahres heranbrach, da waren viele Landwirthe mit Recht sehr besorgt um ihre Saatzfelder, die unter dem Einflusse der Fröste sehr gelitten hatten; namentlich sahen die mit Winterroggen bestellten Felder so lach aus, daß es viele vorzogen, die Saat umzuadern und die Felder aufs Neue zu bestellen. Ein großer Theil der Landwirthe zog es aber vor, vertrauend auf gute Witterung, die Saat nicht umzuadern; diejenigen, welche dies gethan, haben klug gehandelt, denn gerade auf jenen Feldern, welche im April so sehr dürftig aussahen, steht jetzt das schönste Korn! Die fruchtbare Witterung im Monat Mai hat es zu Wege gebracht, das aus einem einzigen Korn viele Stengel gewachsen sind, auf manchen Feldern bis zu 20.

— Wegen groben Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte sich kürzlich vor dem Landgericht Freiberg der Kaufmann Heinrich Süß zu verantworten. Süß, welcher bereits einmal wegen gleichen Vergehens bestraft worden ist, hatte in der Zeit vom Dezember vorigen Jahres bis zum Februar dieses Jahres gänzlich verdorbene Fisch- und Fleischwaaren an seine Kunden verkauft, so namentlich bereits ungelockertes Gänsefleisch und faulende Heringe, welche letztere er als — Düngemittel eingekauft hatte. Zahlreiche Personen waren in Folge des Genusses der bei Süß gekauften Eßwaaren mehr oder minder schwer erkrankt. Wie ekelhaft es in dem Süß'schen Geschäft zugegangen sein muß, geht daraus hervor, daß der polizeilichen Kommission, welche mit der Besichtigung und Beschlagnahme des Waarenlagers beauftragt war, beim Betreten des Lokals ein so entsetzlicher Geruch

entgegen kam, daß erst gelüftet werden mußte, bevor die Kommission ihren Pflichten weiter nachgehen konnte. Das Gericht erkannte gegen Süß auf 2 Jahre Gefängniß und 4 Jahre Ehrenrechtsverlust, während eine in dem betreffenden Geschäfte angestellte Verkäuferin wegen Beihilfe zu einer Woche Gefängniß verurtheilt wurde.

— Schneeberg. Am nächsten Mittwoch, den 22. Juli findet sowohl in Schneeberg als auch in Freiberg die Feier des Bergfestes statt. Hier bewegt sich der „Bergaufzug“, bei dem die Bergbeamten und Bergleute in ihrer historisch ehrwürdigen, so kleidsamen Tracht erscheinen, kurz vor 8 Uhr Vormittag nach der St. Wolfgangskirche, woselbst Herr Superintendent Lic. theol. Roth die Bergpredigt hält und die Aufführung einer Kirchenmusik erfolgt. Für Fremde und Einheimische bildet der Bergaufzug stets ein so gern gesehenes Schauspiel; Touristen und Sommerfrischler verweilen daher an diesem Tage mit Vorliebe in einem der genannten Bergstädte. — In Oberschlema findet am nächsten Sonntag in feierlicher Weise die Weihe des an der Kirche errichteten Kriegerdenkmals statt.

— Auerbach i. B. Am Morgen des 17. Juli gegen 3 Uhr brach in der Hainstraße zu Auerbach Feuer aus. Fast gleichzeitig standen das Klempner Neubert'sche und Fleischer Weisfel'sche Wohnhaus in Flammen. Aus einem derselben ward eine schwerkranke Frau glücklich gerettet. Im Laufe des Vormittags ward auch noch ein drittes Haus, dem Weißwaarenfabrikant Franz Möckel gehörig, vom Feuer ergriffen, so daß die kaum heimgekehrten Feuerwehmannschaften einen erneuten Brand zu bewältigen hatten.

— In Folge des anhaltenden Regenwetters war am 15. d. M. in Eßbau ein derartiges Hochwasser eingetreten, wie solches seit Juni 1880 nicht mehr vorgekommen ist und das diesem durchaus nicht nachstand. Gegen 6 Uhr Nachmittags mußte Feuerwehr alarmirt werden, um an bedrohten Stellen sofort rettend zur Hand zu sein. Die am Wasser liegenden Gärten sind vernichtet und manche mühevolle Arbeit ist in kurzer Zeit unter Sand und Schlamm vergraben worden. Das gewaltig wogende Wasser brachte Pfosten, Bretter und sonst alle möglichen Gegenstände mit sich und ist der Schaden, welchen die Fluthen angerichtet haben, vor der Hand noch gar nicht zu übersehen.

— In Loschwitz, Blasewitz und Striesen liegt jetzt eine Petition an das Ministerium des Innern aus, in welcher die Genehmigung zur Anlage einer Drahtseilbahn nachgesucht wird, welche Loschwitz mit Weißer Hirsch verbinden und sowohl dem Personen- wie auch dem Güterverkehr nach und von der Berghöhe dienen soll. Man hält in den zunächst beteiligten Kreisen eine solche Bahn, besonders nach vollendetem Bau der Blasewitz-Loschwitzer Elbbücke, von allgemeinem Interesse für die ganze Umgegend von Blasewitz und Loschwitz, da sie, ohne durch Geräusch oder Rauch zu belästigen, wie z. B. eine Zahnradbahn, einen bequemen Verkehr zwischen Berg und Thal ermöglicht und die für Viele so recht beschwerliche Benutzung der steilen Bergpfade (Plattleithen, Riß-, Stein-, Pferde-Wege etc.) erspart, zumal auch die Fahrkommunikationswege von Loschwitz nach Weißer Hirsch ansteigend sind.

— Olbernhau. Die „Olbernh. Ztg.“ schreibt: „Gott läßt sich nicht spotten!“ ist ein altes bewährtes Sprüchwort, dessen Wahrheit sich am vergangenen Mittwoch bei dem schweren Gewitter wieder einmal bewies. Ein schon bejahrter Mann in einem benachbarten Orte sprach sich bei diesem Gewitter in lästerhaften Reden aus u. A.: „Da kracht es immer oben herum, wenn es lieber einmal herein krachte.“ Es wahrte nicht lange und sein Wunsch wurde erfüllt. Betreffender Mann hatte kaum die Werkstatt verlassen, als ein Blitz in das Haus fuhr, ein Stück Dach abdeckte und an derselben Stelle in die Erde fuhr, wo kurz vorher der Gotteslästerer gestanden hatte. Von diesem Tage an ist dieser Mann tief gebeugt und hält vielleicht jetzt das für wahr, was er früher nicht glaubte, nämlich, daß es einen Gott im Himmel giebt.

— Zu den Obliegenheiten der Landbriefträger gehört bekanntlich auch die Annahme von Postsendungen auf ihren Bestimmungsgängen. Dieselben haben zu diesem Zwecke ein Annahmehandbuch bei sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihnen angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paceten und Nachnahmesendungen dient und nach jedem Bestimmungsgange von einem Beamten der Postanstalt durchgesehen wird. Die Aufleser können derartige Sendungen entweder selbst in das Annahmehandbuch eintragen, oder die Eintragung den Landbriefträgern überlassen. Geschieht das Letztere, so hat der Landbriefträger das Buch mit dem betreffenden Eintrag dem Aufleser auf Verlangen vorzulegen. Auf diese Weise ist Jedermann in den Stand gesetzt, bei Auslieferung einer Sendung — abgesehen von gewöhnlichen Briefen — durch Vermittelung des Landbriefträgers deren richtige und pünktliche Weiterbeförderung von vorn herein sicher zu stellen. Postanweisungsbeträge nehmen die Landbriefträger übrigens nur dann entgegen, wenn